# Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung**

## Bebauungsplans „Solarpark Zum Bahnhof“ der Stadt Hecklingen, OT Hecklingen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am …….2022 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen erfolgt die erforderliche öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. … vom …… 2022.

Übersichtskarte:

Quelle: google earth, Auszug vom 10.01.2022

Ziel des o.g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen – Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,24 ha der Flur 2 Flurstück 43 (tlw.) und Flur 3 Flurstück 28.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Osten durch Brachflächen entlang der daran anschließenden Bahnstrecke, im Süden durch landwirtschaftlich genutztes Grünland und im Westen durch Siedlungsbauten der Straße „Zum Bahnhof“ begrenzt.

Hecklingen, den 2022

Bürgermeister (Dienstsiegel)